

Schriftliche Anfrage betreffend Ordnungsbussen bei Verletzung des Jugendschutzes

17.5270.01

Mit der Änderung der Ordnungsbussenverordnung (OBV) schafft der Bundesrat die Sanktionen von Händlern, welche Alkohol an unter 16-Jährige und Spirituosen an unter 18-Jährige verkaufen, faktisch ab. Anstatt dem bisher strafrechtlichen Verfahren und Bussen bis zu Fr. 80'000 drohen fehlbaren Händlern in Zukunft nur noch Ordnungsbussen von Fr. 200.

Dadurch untergräbt der Bundesrat die jugendspezifischen Präventionsbemühungen, denn eine solch milde Busse wird gewinnorientierte Verkäufer kaum beeindrucken.

Obwohl die Änderung der Ordnungsbussenverordnung auf Bundesebene geregelt wird, bitte ich die Regierung um eine Stellungnahme der folgenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die Stossrichtung des Bundesrates betreffend dieser Verordnungsänderung?
2. Sieht die Regierung Teile des Jugendschutzes durch diese Verordnungsänderung gefährdet?
3. Gedenkt die Regierung eine schärfere Handhabung oder andere Regelung, um einen adäquaten Jugendschutz zu gewährleisten?

Otto Schmid